



Einladung - Zur turnusmäßigen Fortbildung für Errichterunternehmen

Turnusmäßige(alle 4 Jahre) Fortbildung des handwerklichen Betriebsleiters, zur Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen

Nach Ziffer 4.8 des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges des LKA für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen, muss der handwerkliche Betriebsleiter spätestens alle vier Jahre nach absolvierter Grundschulung eine anerkannte Fortbildung besuchen. Eine entsprechende Aufforderung zur Fortbildung wird vom jeweiligen LKA erteilt.

Die wiederkehrende „Fortbildung für Errichterunternehmen von mechanischer Sicherheitstechnik“ beinhaltet die Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen, welche dazu dient, das notwendige Wissen dem LKA nachzuweisen, um weiterhin in der Errichterliste des Baden-Württembergischen Landeskriminalamts verbleiben zu können.

Hierbei werden Innovationen und Neuheiten zu einbruchhemmenden Produkten vorgestellt. Hinweise und Anforderungen sowie Erkenntnisse der Kriminalpolizei werden speziell behandelt.

Die Gew. Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe, ist von den Landeskriminalämtern als Schulungsanbieter anerkannt und im Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter aufgeführt.

Programm: Polizeiliche Erfahrung und Empfehlungen, aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zu Schwerpunkten bei Einbrüchen und Täterverhalten

Wissensauffrischung DIN 18104 Teil 1

- Innovationen und Vertiefung
- Fragen und Hinweise/Handreichungen/Diskussion

Wissensauffrischung DIN 18104 Teil 2

- Innovationen und Vertiefung
- Fragen und Hinweise/Handreichungen/Diskussion

Termin: Mittwoch, 20. März 2019, 9.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr

Referenten: Landeskriminalamt, Fa. ABUS, Fa. SIEGENIA

**Ort: Gew. Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe,
Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe-Oberreut**

Kosten: 145,- Euro, zahlbar nach Rechnungserhalt spätestens vor Seminarbeginn

Teilnahmebedingungen: Die Zahlung ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Der Rücktritt ist bis vier Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt 30% der Lehrgangsgebühr. Wenn Sie sich später abmelden oder nicht teilnehmen, wird der volle Betrag fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann bestimmt werden. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie nach vollständigem Zahlungseingang. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor den Lehrgang abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für die Teilnehmer bestehen nicht. Erfüllung und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Mit seiner Unterschrift erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Druckfehler und Änderungen vorbehalten!

**Anmeldung: Turnusmäßige Fortbildung des handwerklichen Betriebsleiters - Fax-Nr. 0721/98657-23
Mittwoch, 20. März 2019, 9.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr**

Teilnehmer:

Name/Vorname _____

Firma/ _____

Rechnungsanschrift _____

Fon / Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift / Datum _____